



## Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

### Gemeinderat

Adresse Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen  
Telefon 032 621 621 6 (Gemeindepräsidentin)  
E-Mail gemeindepraesidium@feldbrunnen.ch  
Internet www.feldbrunnen.ch

# Reglement über den Kulturfonds der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 70 Abs. 3 lit. e Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992<sup>1</sup> -

beschliesst:

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1. Ziel und Zweck

#### § 1

<sup>1</sup> Nach § 3 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung sind kulturelle Tätigkeiten zu unterstützen. Feldbrunnen-St. Niklaus unterstützt Kulturschaffende, Kulturvermittelnde, kulturelle Einrichtungen und insbesondere Veranstaltungen im Rahmen des ordentlichen Budgets, darüber hinaus durch den Kulturfonds der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

<sup>2</sup> Der Kulturfonds bezweckt die Förderung spezieller Aktivitäten und Investitionen im kulturellen Bereich, die im Interesse der Region, der Gemeinde und der Bevölkerung von Feldbrunnen-St. Niklaus liegen, eine nachhaltige Wirkung haben und mit den üblichen Kulturbeiträgen der Gemeinde nicht in genügendem Rahmen unterstützt werden können.

<sup>3</sup> Die Beiträge aus dem Kulturfonds helfen mit, die Vielgestaltigkeit des kulturellen Angebots zu erhöhen. Dadurch werden die Standortqualität und die positive Ausstrahlung der Region und der Gemeinde Feldbrunnen verbessert und gefördert.

## 2. Mittel, Mittelverwendung und Organisation

### 2.1. Mittel

#### § 2

<sup>1</sup> Die Mittel des Kulturfonds der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus setzen sich zusammen aus:

- a) dem vom Gründer (anonymer Spender) geschenkten Gründungskapital von 100'000 Franken;
- b) Einlagen aus Vermächtnissen, Spenden und Vergabungen von Privaten, Unternehmen und Institutionen;
- c) Zinsen;
- d) allfälligen weiteren Einlagen aus Mitteln der Gemeinde auf speziellen Beschluss des Gemeinderates.

---

<sup>1</sup> BGS 131.1; GG



## Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

### Gemeinderat

Adresse Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen  
Telefon 032 621 621 6 (Gemeindepräsidentin)  
E-Mail [gemeindepraesidium@feldbrunnen.ch](mailto:gemeindepraesidium@feldbrunnen.ch)  
Internet [www.feldbrunnen.ch](http://www.feldbrunnen.ch)

<sup>2</sup> Die Mittel des Kulturfonds der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus werden in der Gemeindebuchhaltung als Fonds im Fremdkapital geführt. Die Rechnungsführung und insbesondere die Verzinsung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des für Gemeinden geltenden Rechnungslegungsmodells des Kantons. Für die Verwaltung dieses Fonds werden keine anteiligen Verwaltungskosten verrechnet.

## 2.2. Mittelverwendung

### § 3

<sup>1</sup> Mit Beiträgen aus dem Kulturfonds der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus werden Projekte in Feldbrunnen und der Region unterstützt, z. B. Kunst im öffentlichen Raum, Bildende Kunst, Literatur, Theater und Tanz, Musik, Film/Video und Fotografie.

<sup>2</sup> Die Förderbeiträge sind in der Regel einmalig, können sich aber im Sinne von Anschubfinanzierungen für langfristige Projekte im Einzelfall über mehrere Jahre erstrecken.

## 2.3. Organisation

### § 4

<sup>1</sup> Gesuche sind beim Gemeindepräsidium einzureichen.

<sup>2</sup> Gemeindepräsidium, Vizegemeindepräsidium und ein Mitglied des Gemeinderats sichten die eingegangenen Gesuche und unterbreiten sie dem Gemeinderat mit Antrag auf Unterstützung oder Ablehnung. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Gesuche und die Mittel des Kulturfonds.

<sup>3</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen. Der Gemeinderat entscheidet frei. Er oder das vorberatende Gremium können die Meinung des Schenkers des Gründungskapitals zu einzelnen Gesuchen einholen.

<sup>4</sup> Die Gesuche für Unterstützungsleistungen aus dem Kulturfonds haben folgende formelle Anforderungen zu erfüllen:

- a) Projektbeschreibung mit Inhalt, Beteiligten, technischer Ausführung, Terminen, Nachweis von Urheberrechten, allfälliger Vermarktung;
- b) Nachweis oder Beschreibung der langfristigen Wirkung;
- c) Kostenvoranschlag, allenfalls unter Beilage von Offerten;
- d) Finanzierungsplan.

<sup>5</sup> Das Gemeindepräsidium kann zusätzliche Unterlagen anfordern.

<sup>6</sup> Unterstützungsleistungen können an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen verbunden sein. Über die Verwendung der Mittel ist Rechenschaft abzulegen. Bei Nichteinhaltung von Bedingungen oder Auflagen, bei missbräuchlicher Verwendung von Unterstützungsleistungen oder bei Gewinn aus dem Projekt können Entscheide widerrufen oder bereits ausgerichtete Unterstützungsleistungen zurückgefordert werden.



## Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

### Gemeinderat

Adresse Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen  
Telefon 032 621 621 6 (Gemeindepräsidentin)  
E-Mail [gemeindepraesidium@feldbrunnen.ch](mailto:gemeindepraesidium@feldbrunnen.ch)  
Internet [www.feldbrunnen.ch](http://www.feldbrunnen.ch)

<sup>7</sup> Der Gemeinderat legt gegenüber der Gemeindeversammlung jährlich Rechenschaft über die Kulturförderung sowie über die Verwendung der Mittel und die Aktivitäten im Rahmen des Fonds ab. Das Gemeindepräsidium informiert jährlich den Schenker des Gründungskapitals. Die Finanzverwaltung führt zu diesem Zweck eine Liste über die Fördergelder.

## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1. Inkrafttreten

#### § 5

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt auf 1. April 2021 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus beschlossen am 01. März 2021

Anita Panzer  
Gemeindepräsident/in

Karin Weibel  
Gemeindeschreiber/in